

Dieses Buch bietet somit einerseits wenig Überraschungen, ermöglicht jedoch andererseits einen guten Einstieg in unterschiedliche Fragestellungen und Positionen. Methodisch sind hier Arbeiten zur Protestforschung, zur politischen Organisations- und Vereinsgeschichte sowie begriffs- und geistesgeschichtliche Studien vorgestellt. Alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen werden eher selten berücksichtigt – als Ausnahmen sind hier in erster Linie die Aufsätze von Andreas Griebinger (Handwerkskultur und Jakobinismus) und Rainer S. Elkar (Von der Aufklärung zur Revolution. Über die Transformationsprozesse in der Jugendkultur des Vormärz) besonders hervorzuheben. Beiträge zu Frauen in den demokratischen Bewegungen zwischen Spätaufklärung und Revolution von 1848/49 fehlen bedauerlicherweise.

Dennoch stellt der Band eine wichtige Neuerscheinung dar, denn er belegt, daß sich die Forschung zunehmend der europäischen Dimension der Geschichte der politischen Bewegungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts bewußt wird. Deren wechselseitigen Verbindungen und Beeinflussungen sowie den Unterschieden und Ähnlichkeiten der Entwicklung gilt zu Recht die besondere Aufmerksamkeit des Bandes. Zur Frage der Kontinuitäten und Diskontinuitäten vom Jakobinismus bis zur Revolution von 1848/49 werden hier ebenfalls unterschiedliche Ansätze der Beurteilung geboten.

*Michael Wettengel, Koblenz*

Meinrad Schaab (Hrsg.), Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 117), Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1990, 289 S., kart., 39,80.

Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 27), Klartext Verlag, Essen 1990, 357 S., kart., 22,80 DM.

Anläßlich der Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution erfuhr die Beschäftigung mit dem Thema »Deutschland und die Französische Revolution«, das für einige Zeit in den Hintergrund getreten war, eine spürbare Belebung. Angeregt durch den Bicentenaire erschienen in der jüngsten Zeit etliche Regionalstudien, die sich mit der Vorgeschichte und den Auswirkungen der Revolution beschäftigen. Der von Meinrad Schaab herausgegebene Tagungsband richtet den Blick auf den oberrheinischen Grenzraum, wo sich naturgemäß der Einfluß der Umwälzungen in Frankreich besonders deutlich bemerkbar machte. Drei der fünf Beiträge befassen sich in thesenhafter Form mit den »übergreifenden Beziehungen und geistigen Verbindungen elsässischer, badischer und schweizerischer Juristen und Schriftsteller«. Marcel Thomann spürt dem Anteil der genannten Regionen an der Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789 nach. Er sieht im Oberrheingebiet ein »Experimentierfeld der Idee von den Menschenrechten«, wobei er vor allem auf die Universitäten Straßburg, Freiburg und Basel verweist. Die intensiven Kontakte der Straßburger »Société des Philantrophes« (1776) zu Graf Mirabeau und Abbé Grégoire lassen Thomann die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht der Oberrhein die »Heimat der Menschenrechtstheorie« gewesen sei. Wenn demgegenüber auf die wesentlich früher einsetzende angelsächsische human-rights-Diskussion und auf die innerfranzösische Aufklärungstradition zu verweisen ist, so ist doch der Nachweis einer beachtlichen Beteiligung oberrheinischer Intellektueller am Menschenrechtsdiskurs ein bemerkenswertes Ergebnis.

Auf der Suche nach besonderen oberrheinischen Wurzeln in der Geschichte der Men-

schen- und Bürgerrechte werden Klaus Gerteis und Ulrich Im Hof in Baden und der Schweiz fündig. In kurzen Beiträgen skizzieren sie den Menschenrechtsbegriff des badischen Beamten Johann Georg Schlosser und des Basler Ratsschreibers Isaak Iselin. Beide stellen sich als Vertreter einer gemäßigten, auf schrittweise Reformen setzenden Aufklärung heraus. Bei aller Skepsis gegenüber radikalen Systemveränderungen verharren sie aber nicht in einem traditionalistischen Reformkonservatismus, sondern stießen zu frühliberalen Konzeptionen einer pluralistischen Gesellschaft in einer konstitutionellen politischen Ordnung vor. Leider gehen die Autoren in ihren Beiträgen nicht über das hinaus, was sie bereits in früheren Studien erarbeitet haben. Im Hof verweist auf seine Iselin-Biographie von 1967 (!), während Gerteis aus seinem Buch über die bürgerliche Absolutismuskritik in Südwestdeutschland von 1983 schöpft.

Auch der Beitrag von Winfried Dotzauer über die deutsche Freimaurerei und die Französische Revolution ist im wesentlichen eine Zusammenfassung von schon länger vorliegenden prosopographischen Forschungen. Die Ergebnisse sind entsprechend unspektakulär. Weder die abermalige Widerlegung der uralten Verschwörungstheorie, wonach die Freimaurer in ihren Logen die Revolution vorbereitet haben sollen, noch die Erkenntnis, daß zwischen Freimaurern, Jakobinern und Republikanern zwar Verbindungen, aber keine personellen und ideologischen Kongruitäten bestanden, gehen über den bisherigen Forschungsstand hinaus.

Anders verhält es sich mit dem letzten Beitrag des Bandes, in dem Franz Xaver Vollmer in monographischer Ausführlichkeit (200 Seiten) eine quellengesättigte Untersuchung der Beschwerdebewegung des Jahres 1789 in der Ortenau vorlegt. In dieser dem Elsaß benachbarten Landschaft, die politisch in kaiserliche, badische, hessen-darmstädtische, bischöflich-straßburgische und reichsstädtische Herrschaftsgebiete zersplittert war, gab es seit August 1789 eine breite Aufstandsbewegung der überwiegend ländlich-bäuerlich strukturierten Bevölkerung. Ausgelöst wurden die Unruhen durch die Ereignisse in Frankreich, die eine starke Signalwirkung ausübten, welche sich allerdings auf das »praktische Beispiel« beschränkte, während die »Ideen« der Revolution im Rechtsrheinischen kaum eine Rolle spielten. Die ortenauische Bauernbewegung hatte vielmehr eine dezidiert »antimodernistische Tendenz«, indem sie sich gegen den landesherrlichen Reformdruck, der sich am stärksten in der vorderösterreichischen Landvogtei Ortenau entfaltete, auf das alte Recht berief. Die Rückwärtsgewandtheit der Gravamina führt Vollmer zu dem Schluß, es habe sich bei der Bewegung um eine »antimoderne Revolte« alten Stils gehandelt, die kaum etwas mit der französischen Bauernrevolution des Sommers 1789 zu tun habe. Zu bedenken bleibt aber, daß die Ortenauer Bestrebungen unbestreitbar einen antiabsolutistischen, antibürokratischen und antizentralistischen Charakter hatten, alles Züge, die auch im revolutionären Frankreich zu beobachten sind. Darüber hinaus hat die kommunalistische Tradition, welche die Dorfgemeinschaften in der Ortenau zu reaktivieren versuchten, durchaus eine fortschrittliche Perspektive, wie die Forschungen Peter Blickles gezeigt haben.

Dies klingt in Vollmers Studie zwar an, doch überwiegt der Eindruck des konservativen Beharrens, ja Rückwärtstrebens einer Landbevölkerung, deren gewohnte Lebenswelt schon lange vor der Revolution starke Zersetzungserscheinungen aufwies. Ein großes Verdienst der Arbeit liegt indes darin, daß sie eine solche bedrohte agrarisch-dörfliche Lebenswelt in ihrer besonderen regionalen Ausprägung ausleuchtet, wobei im Fall der Ortenau deutlich wird, daß der städtische Einfluß auf die Genese, Formulierung und Geltendmachung der bäuerlichen Forderungen sehr gering war. Die Ortenauer rebellierten weitgehend aus eigenem Antrieb, wenn auch ihre Entschlossenheit durch das französische Beispiel erheblich gestärkt wurde.

Waren das Jahr 1789 und die Folgezeit in Frankreich, aber auch in den angrenzenden rechtsrheinischen Gebieten eine Phase heftiger innerer Unruhen, so begann seit 1798 bei der Rheinseite eine Periode der Neuordnung und Konsolidierung. Für die mittel- und

niederrheinischen Gebiete vollzog sich diese Neuordnung unter französischen Vorzeichen, denn sie waren seit Ende 1797 faktisch und seit 1801 auch völkerrechtlich integrale Bestandteile des französischen Staates. Ab 1798 wurde in den vier neugeschaffenen linksrheinischen Departements schrittweise das gesamte französische Rechtssystem eingeführt, und zwar im Wege einer bürokratischen Revolution von oben.

Sabine Graumann befaßt sich in ihrer Dissertation eingehend mit dem administrativen Umgestaltungsprozeß und seinen Folgen im Ruhrdepartement. Auf der Grundlage umfangreicher deutscher und französischer Archivbestände verfolgt Graumann die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen von der Einrichtung des Regierungskommissariats für die linksrheinischen Gebiete bis zum Ende des napoleonischen Empire. Behandelt werden neben der allgemeinen Verwaltung auf regionaler und kommunaler Ebene auch die diversen Sonderverwaltungen (Finanzen, Zölle, Forstwesen, Brücken- und Wegebau, Berg- und Hammerwerke, Post), das Justizwesen und die Kirchenorganisation. Der vollständige Überblick über den französischen Behördenapparat schließt eine empfindliche Forschungslücke. Erstmals liegt nun ein Werk vor, das umfassend und präzise über die hierarchischen Zusammenhänge, das administrative Kompetenzgefüge, die personelle Besetzung und die finanzielle Dotation der Amtsstellen informiert. Viele Ergebnisse haben über das Ruhrdepartement hinaus allgemeine Gültigkeit für die von Frankreich annektierten linksrheinischen Gebiete, da die Neuordnung der Verwaltung in den vier neuen Departements von einem französischen Regierungskommissar in Mainz zentral gesteuert wurde.

Die administrative Assimilierung der rheinischen Landesteile an den französischen Staat durch die Einführung neuer Institutionen wurde begleitet von einer gezielten Personalpolitik der Regierung. In der allgemeinen Staatsverwaltung kam es, so Graumann, seit 1798 zu einem »radikalen Bruch mit den vorrevolutionären Verhältnissen«. Zunächst setzten die Franzosen auf die einheimischen Republikaner, die sich in den 1790er Jahren aktiv für die Revolution eingesetzt hatten. Diese schieden jedoch aus den Spitzenpositionen aus, als es im Jahr 1804 zur »endgültigen personalpolitischen Wende« kam. Seither fanden auch wieder Beamte der vorrevolutionären Zeit und einheimische Adlige Zugang zur Verwaltung. Auf diese Weise formierte sich im Ruhrdepartement bis 1814 ein neuer Beamtenstab aus Kaufleuten, Grundbesitzern, Beamten des Ancien Regime, Adligen und einigen wenigen Jakobinern. Man sollte allerdings den beachtlichen Adelsanteil, der im Ruhrdepartement deutlich höher lag als etwa im Rhein-Mosel-Departement, nicht überbetonen. Die napoleonische Notabelnelite im Rheinland hatte einen überwiegend bürgerlichen Charakter, und selbst die Adligen, die ihr angehörten, verdankten dies nicht ihrem Titel, sondern ihrem Vermögen und ihrer administrativen Erfahrung. Bei der Vergabe der Ämter spielte neben der politischen Loyalität die fachliche Qualifikation eine große Rolle. Indem die französische Regierung auf geeignete einheimische Verwaltungsfachleute bürgerlicher oder adliger Herkunft zurückgriff, unterstützte sie die schon vor der Revolution im Linksrheinischen einsetzende Tendenz zur Professionalisierung. Obwohl auf diese Weise viele Einheimische in das neue System integriert wurden, blieben bestimmte Bereiche fast ausschließlich französischen Beamten vorbehalten. Dies galt für den Posten des Präfekten, der nur an gebürtige Franzosen vergeben wurde, und vor allem für die Zoll-, Steuer- und Nationalgüterverwaltungen, wo ebenfalls vorrangig französische Beamte Verwendung fanden. Hier zeigten sich die Grenzen der Integration, die zwar in vieler Hinsicht eine erfolgreiche Angleichung der Verhältnisse an Innerfrankreich bewirkte, aber doch nicht zu einer gänzlichen Überwindung der Kluft zwischen Eroberern und Eroberten führte.

Neben ihrem gründlich recherchierten Inhalt zeichnet sich die Arbeit durch eine gut lesbare Darstellung und eine ansprechende Ausstattung mit Karten, Bildern, Tabellen und Registern aus. Sehr nützlich ist ein französisch-deutsches Verzeichnis der Verwaltungsinstitutionen und Amtsbezeichnungen.

*Jürgen Müller, Frankfurt/Main*